

Vorlage Nr. 15/1803

öffentlich

Datum: 16.08.2023
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Hr. Rohde

Schulausschuss	04.09.2023	Kenntnis
Sozialausschuss	05.09.2023	Beschluss
Ausschuss für Inklusion	07.09.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Modellprojekt "Inklupreneuer Rheinland" der Projektträger Hilfswerft gGmbH, Bremen und found it e.V., Wuppertal

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 15/1803 das 3-jährige Modellprojekt "Inklupreneuer Rheinland" in Höhe von 855.388 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A 041	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

D r . S c h w a r z

Vorlage Nr. 15/1803

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Arbeit.
Viele Firmen im Rheinland beschäftigen aber
keine Menschen mit Behinderungen.



Das Inklusions-Amt im LVR hat daher ein neues Projekt gestartet.

Das Projekt möchte:

- Neue, junge Firmen ansprechen.
- Diese Firmen für Beschäftigte mit Behinderungen gewinnen.
- Und diese Firmen bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen gut beraten.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
den Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Das LVR-Inklusionsamt hat gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) unter anderem die Aufgabe, im Rahmen der sogenannten Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, Arbeitgeber hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit (Schwer-) Behinderung zu informieren, zu beraten und für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit (Schwer-) Behinderung zu sensibilisieren.

Diese Aufgaben werden durch ein differenziertes Netzwerk an Beratungsangeboten wahrgenommen. Trotz dieses breiten Beratungsangebotes muss festgestellt werden, dass es eine Vielzahl von Unternehmen gibt, die über diese Beratungsangebote nicht erreicht werden können – die Gründe hierfür sind vielfältig.

Insbesondere junge Unternehmen mit großen Wachstumspotentialen, sog. Start-up-Unternehmen, werden durch die bisherigen Zugangswege nicht erreicht, da diese häufig (noch) nicht institutionell mit Ämtern, Behörden, Kammern vernetzt sind und innerhalb der Unternehmen (noch) nicht über die personellen und strukturellen Ressourcen im Personalbereich verfügen. Gleichwohl zeigen aber Befragungen dieser Unternehmen, dass diese zu mehr als 70% die Themen Inklusion, Diversity, Vielfalt und Gleichstellung für wichtige Unternehmenswerte halten.

Das Modellprojekt „Inklupreneur“ des Projektträgers Hilfswerft gGmbH, welches bereits in Bremen und Berlin mit Förderungen der dortigen Integrations-/Inklusionsämter sowie weiteren öffentlichen Förderungen erfolgreich durchgeführt wird, hat das Ziel, Arbeitsplätze für Menschen mit (Schwer-) Behinderung in Start-up-Unternehmen zu schaffen und diese Unternehmen bei der Entwicklung inklusiver Unternehmensstrukturen zu unterstützen. Die Durchführung erfolgt durch Projektteams aus Berater*innen und Mentor*innen mit und ohne Behinderung.

Die Projektträger Hilfswerft GmbH und found it e.V. gehen davon aus, dass durch die Unterstützung eines 3-jährigen Modellprojektes „Inklupreneur Rheinland“ in drei Projektjahren 60-75 inklusive Arbeits- und Ausbildungsplätze in Start-Up-Unternehmen im Rheinland geschaffen werden können.

Im Rahmen des Modells „Inklupreneur Rheinland“ sollen drei Durchläufe á 12 Monate für jeweils 12-15 Unternehmen in drei Regionen im Rheinland durchgeführt und ausgewertet werden. Es sollen mit den drei Durchläufen bis zu 45 Start-Up-Unternehmen erreicht, informiert, beraten und gecoacht werden. Der Projektstart ist für Anfang 2024 in der Region Köln / Bonn vorgesehen.

Im Rahmen des Modellprojektes werden bei den Projektträgern Kosten in Höhe von 940.020,- € entstehen – das LVR-Inklusionsamt beabsichtigt, das Modellvorhaben mit einem Zuschuss in Höhe von 855.388,- € aus Mittel der Ausgleichsabgabe zu finanzieren. Die Projektsteuerung durch das LVR-Inklusionsamt erfolgt durch regelmäßige JourFix-Termine.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ausgestalten), Z2 (Die Personenzentrierung weiterentwickeln), Z4 (den inklusiven Sozialraum mitgestalten), Z9 (Menschenrechtsbildung systematisch betreiben) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1803:

Das LVR-Inklusionsamt hat gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) unter anderem die Aufgabe, im Rahmen der sogenannten Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, Arbeitgeber hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit (Schwer-) Behinderung zu informieren, zu beraten, für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit (Schwer-) Behinderung zu sensibilisieren und ihnen als Lotse bei der Einstellung, Beschäftigung und Beantragung von Förderleistungen zur Verfügung zu stehen.

Diese Aufgaben werden durch ein differenziertes Netzwerk an Beratungsangeboten wahrgenommen. Dazu gehören:

- Beratungsangebote des LVR-Inklusionsamtes und der örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Städten und Kreisen
- Integrationsfachdienste, die seit Jahrzehnten Arbeitgeber und deren Beschäftigte im Einzelfall beraten und begleiten
- Im Rheinland Berater*innen bei den Industrie- und Handelskammer sowie den Handwerkskammern, die Arbeitgeber auch einzelfallunabhängig beraten können
- Seit dem 01.01.2022 Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) gem. § 185a SGB IX – in welche die vorgenannten Kammerberatungen übergegangen sind und ausgebaut wurden

Trotz dieses breiten Beratungsangebotes muss festgestellt werden, dass es eine Vielzahl von Unternehmen gibt, die über diese Beratungsangebote nicht erreicht werden können. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Insbesondere über die neuen EAA im Rheinland wird versucht, proaktiv auf Arbeitgebende zuzugehen, um sie für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit (Schwer-) Behinderung zu gewinnen. Hierbei helfen die Zugangswege der Kammern, der flächendeckenden Struktur der rheinischen Integrationsfachdienste (IFD) und die regionalen Kontakte aus den Städten und Kreisen bei der Ansprache von Arbeitgebenden.

Dennoch werden insbesondere junge Unternehmen mit großen Wachstumspotentialen, sog. Start-up-Unternehmen durch die o.g. Zugangswege nicht erreicht, da diese häufig (noch) nicht institutionell mit Ämtern, Behörden, Kammern vernetzt sind und innerhalb der Unternehmen (noch) nicht über die personellen und strukturellen Ressourcen im Personalbereich verfügen. Gleichwohl zeigen aber Befragungen dieser Unternehmen durch die Hilfswerft gGmbH in Start-Up-Kreisen, dass diese zu mehr als 70% die Themen Inklusion, Diversity, Vielfalt und Gleichstellung für wichtige Unternehmenswerte halten.

Was vielen Unternehmen allerdings fehlt, sind Erfahrungswerte, wie solche Werte in die Unternehmenskultur eingebunden und wie Menschen mit (Schwer-) Behinderung bei stark wachsenden Belegschaften integriert/inkludiert werden können.

1. Rechtsgrundlage für Forschungs- und Modellvorhaben

Nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV können die Integrations-/Inklusionsämter die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel der Ausgleichsabgabe zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwenden, sofern ihnen ausschließlich oder überwiegend regionale

Bedeutung zukommt oder beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales beantragte Mittel aus dem Ausgleichsfonds nicht erbracht werden konnten.

2. Das Modellprojekt „Inklupreneur Rheinland“

Das Modellprojekt „Inklupreneur“ des Projektträgers Hilfswerft gGmbH (www.inklupreneur.de), welches bereits in Bremen und Berlin mit der Förderung der dortigen Integrations-/Inklusionsämter sowie weiterer öffentlicher Förderung erfolgreich durchgeführt wird, hat das Ziel, Arbeitsplätze für Menschen mit (Schwer-) Behinderung in Start-up-Unternehmen zu schaffen und diese Unternehmen bei der Entwicklung inklusiver Unternehmensstrukturen zu unterstützen und somit auch die Bekanntmachung und Heranführung an bestehende Angebote zu fördern.

Bislang verfügt der Projektträger Hilfswerft gGmbH über ein bundesweites Netzwerk von über 100 interessierten Unternehmen, die sich per „Pledge“ (Bekanntnis) verpflichtet haben bis zu 550 inklusive Stellen in ihren Unternehmen zu schaffen (z.B. HelloFresh, idealo, expedia, reCup, KfW, Deutsche Welle, Nordsee, uv.a.m.).

Diejenigen Unternehmen, die ihren Sitz im Rheinland haben, sollen durch das Modellprojekt „Inklupreneur Rheinland“ gezielt in vier Modellphasen über einen Zeitraum von 12 Monaten durch Beratung, Coaching, Mentoring eines Projektteams begleitet werden. In den Projektteams arbeiten Berater*innen ohne Behinderung sowie Mentor*innen mit Behinderung – im Sinne einer Peer-Beratung – gleichberechtigt in den Unternehmen zusammen.

Die Projektträger Hilfswerft GmbH und die im Rheinland ansässige Unternehmensberatung von Menschen mit und ohne Behinderung found it e.V. (siehe Ziff. 4) gehen davon aus, dass durch die Unterstützung von „Inklupreneur Rheinland“ in drei Projektjahren 60-75 Arbeits- und Ausbildungsplätze in Start-Up-Unternehmen im Rheinland geschaffen werden können.

Im Rahmen des Modells „Inklupreneur Rheinland“ sollen drei Durchläufe á 12 Monaten in drei Regionen im Rheinland durchgeführt und ausgewertet werden der Projektstart ist für Anfang 2024 in der Region Köln/Bonn vorgesehen.

3. Die Phasen des Modells „Inklupreneur Rheinland“

Das Modellprojekt „Inklupreneur Rheinland“ wird über einen dreijährigen Zeitraum von 2024 bis 2026 durchgeführt. Es umfasst drei Regionen im Rheinland, in denen jeweils 12-15 Unternehmen an 12-monatigen Durchläufen teilnehmen werden.

Jeder 12-monatige Durchlauf pro Region besteht aus folgenden vier Phasen:

- Phase 1: Aktivierung und Selbstverpflichtung (Monate 1-3)

Im ersten Schritt wird der Inklupreneur-Jahrgang zusammengestellt. D.h. 10-12 Unternehmen, die sich durch einen „Pledge“ (Bekanntnis) selbstverpflichten inklusive Arbeitsplätze schaffen zu wollen. Hierzu werden Unternehmen zielgerichtet angesprochen, weitere Interessenten werden durch eine Online-Veranstaltung über die Vorteile inklusiver Teams und die anstehenden Prozessschritte informiert und überzeugt. Hierfür ist die Zusammenarbeit mit lokalen Start-up-Plattformen geplant.

- Phase 2: Information, Sensibilisierung und Zielsetzung (Monat 4)

Nach dem „Pledge“ geht es in die tiefere Information zu den Möglichkeiten der betrieblichen Inklusion, Analyse der Ist-Situation in den Unternehmen und Zielsetzung für die jeweiligen Unternehmen. Im Rahmen einer zweitägigen Auftaktveranstaltung, dem Starter-Camp, formuliert jedes Unternehmen unter Anleitung des Projektteams eine konkrete Inklusionsstrategie mit Meilensteinen und eine Analyse potentieller Hindernisse (baulich, technisch, personell etc.).

- Phase 3: Mentoring, Partizipation und Beratung (Monate 5-10)
In diesem Abschnitt wird das Unternehmen auf die tatsächlichen und sehr persönlichen Anforderungen und Bedürfnisse potenzieller Mitarbeiter*innen vorbereitet. Ängste und Vorurteile werden thematisiert, sehr persönliche Erfahrungen veranschaulichen die Vielfalt der Bedürfnisse ebenso, wie die daraus erwachsenden Möglichkeiten für Belegschaft und Unternehmen. Die im Sinne des Gedankens der Peer-Beratung eingesetzten Mentor*innen mit Behinderung berichten aus ihrem Arbeitsalltag mit Behinderung und stehen in einem geschützten Raum für Fragen zur Verfügung. So werden Hürden abgebaut und ein Kulturwandel eingeleitet.
- Phase 4: Verstetigung, Vernetzung und Weiterentwicklung (Monate 11-12)
Zum Projektabschluss wird das Unternehmen mit dem breiten Netzwerk an unterstützenden Institutionen der öffentlichen Hand, des gemeinnützigen und sozialunternehmerischen Sektors und der wirtschaftlichen Akteure vertraut gemacht. Insbesondere wird hierbei eine enge Zusammenarbeit mit der EAA angestrebt. Das Inklusionsnetzwerk wächst und die Angebote an weiterer Beratung und Unterstützung werden dem Unternehmen vermittelt. Nach Abschluss des ersten Durchlaufs werden Erkenntnisse und Verbesserungspotenziale in der Durchführung mit den Teilnehmer*innen der nächsten Staffel berücksichtigt.

Nach der ersten Modellphase (Aktivierung und Selbstverpflichtung – Monate 1-3) erhält jedes Unternehmen im Rahmen der Umsetzungsbegleitung wöchentliche Beratungs- und Coachingtermine mit folgenden Inhalten:

- Stellenausschreibung und Recruiting (Stellenbesetzungsverfahren inklusiv gestalten)
- Sichtbarkeit (Unternehmenskommunikation sichtbar und attraktiv für Menschen mit Behinderung gestalten)
- Vernetzung (Vernetzung mit den wichtigsten Anlaufstellen)
- Disability Awareness (Sensibilisierung für Behinderungen am Arbeitsplatz)
- Bewerbungsverfahren (Bewerbungssimulation mit Mentorinnen und Mentoren mit Behinderung)
- Förderbedarfsanalyse (Rückblick, Dokumentation und Aktionsplan)

Die Durchführung der 12-monatlichen Durchläufe erfolgt durch gemischte Projektteams (Personen mit und ohne Behinderung) der Träger Hilfswerft und found it e.V.

sowie unter Einbindung der Mitarbeiter*innen des LVR-Inklusionsamtes sowie der IFD und der EAA.

Mit beiden Projektträgern ist ein regelmäßiger Jour fixe mit dem LVR-Inklusionsamt zur Steuerung des Modellprojektes verabredet.

4. Die Projektträger Hilfswerft und found it

Das Modellprojekt „Inklupreneur Rheinland“ wird als Kooperationsprojekt der Träger Hilfswerft gGmbH, Bremen und found it e.V., Wuppertal durchgeführt.

Der Projektträger Hilfswerft gGmbH ist ein überregional tätiger Bildungsanbieter mit einem Schwerpunkt auf Angebote für Studierende, Unternehmensgründer und Unternehmer mit dem Ziel wirtschaftliche Betätigung und soziale Innovationen zu verknüpfen. Die Hilfswerft veranstaltet hierfür sog. Social Entrepreneurship Camps an Hochschulen, um junge Menschen über soziales Unternehmertum zu informieren und zu gewinnen. Die Ziele dieser Camps sind abgeleitet von den Wirkungszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals). Das LVR-Inklusionsamt war Kooperationspartner bei zwei Social Entrepreneurship Camps an der TH Köln und der RWTH Aachen.

Hier eine Kurzdarstellung aus dem Projektantrag: „Die Hilfswerft führt seit mehr als acht Jahren bundesweit Bildungs- und Aktivierungsprojekte für private und öffentliche Auftraggeber durch und hat sich hierbei eine hohe Reputation erarbeitet. Unter anderem wurde die Organisation von der UNESCO als vorbildliches Bildungsnetzwerk im Bereich BNE ausgezeichnet. Durch die mehrjährige Zusammenarbeit mit dem AVIB in Bremen und durch die Umsetzung von Inklupreneur Berlin verfügt die Organisation über ein fundiertes Wissen über die Inklusion in der Arbeitswelt“ (Hilfswerft gGmbH, Mai 2023).

Die Hilfswerft gGmbH, Bremen (www.hilfswerft.de) wird im Rahmen des Modellprojekts „Inklupreneur Rheinland“ als Dachorganisation folgende Leistungen erbringen:

Initiales Projektsetup:

- Vorbereitung und Durchführung der Auftaktveranstaltung „StarterCamp“
- Akquise-Unterstützung in der Unternehmensansprache
- Aufsetzen und Betrieb der technischen Plattform (rheinland.inklupreneur.de)
- Standardprozess für Evaluation und Wirkungsmessung
- Zugriff auf Prozessdokumentation

Ausbildung der Umsetzungsberater*innen:

- Curriculum mit zu vermittelten Inhalten inkl. Vorlagen
- Einarbeitungstraining
- kontinuierliche Schulung

Überregionale Leistungsangebote

- Öffentlichkeitsarbeit
- Inklupreneur-Akademie-Veranstaltungen
- Mentor*innen-Programm
- Betrieb der Inklulalent-Stellen- und Talentplattform

Der Projektträger found it e.V., Wuppertal (www.found-it.org) ist eine Unternehmensberatung von Berater*innen mit und ohne Behinderung und einem Netzwerk an Berater*innen mit und ohne Behinderung, die insbesondere Unternehmensgründer*innen mit Behinderung berät und begleitet sowie Unternehmen bei der Entwicklung einer inklusiven Unternehmenskultur berät. Found it e.V. verfügt über breites Netzwerk an Kooperationspartner*innen, insbesondere im Bereich des Bergischen Städtedreiecks. Zudem ist found it e.V. Kooperationspartner der Gründerplattform, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert wird.

Kurzdarstellung aus dem Projektantrag: „found it e.V. wurde nach einer Erprobung der Idee, Menschen mit Behinderung in die berufliche Selbstständigkeit zu begleiten, welche 2020 gestartet ist, im Juni 2022 gegründet. Das Hauptziel von found it e.V. ist Empowerment, Inklusion und Teilhabe im Arbeitsleben. found it begleitet und berät zu Fragen des Arbeitsmarkts. Um die Ziele zu erreichen wird berufliche Begleitung und Beratung von Menschen mit Behinderung angeboten. Das Coaching von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung (Peer Beratung) ist dabei der Kernbereich des Vereins. Zudem wird die Stärkung und Begleitung von Frauen mit Behinderung auf den 1. Arbeitsmarkt verfolgt und Veranstaltungen zum Thema Berufsorientierung und Unternehmertum für Menschen mit Behinderung umgesetzt. Das Angebot ist sozioökonomisch und beinhaltet zielgruppenspezifische Beratung und Vermittlung an entsprechende Förderer und Partner. Ein entsprechendes Netzwerk zur Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer Düsseldorf, zur Wirtschaftsförderung, zum Sozialverband VdK Deutschland (VdK), zur Stadt Wuppertal, Solingen und Remscheid, sowie entsprechenden Vereinen und Institutionen bildet dabei den Grundstein des Vereins. Die Mitglieder des Vereins sind Menschen mit und ohne Behinderung, die sich gemeinsam stark machen. Der Verein hat seinen Hauptsitz in Wuppertal. Weitere Anlaufstellen sind in Remscheid und Solingen“ (found it e.V., Mai 2023).

Found it e.V. wird im Rahmen des Modellprojekts „Inklupreneur Rheinland“ als Regionalpartner folgende Leistungen erbringen:

- Projektleitung, Projektfinanzierung und Abrechnung
- Akquisition der teilnehmenden Unternehmen („Pledger“)
- Umsetzungsbegleitung (Betreuung und Coaching der Unternehmen)
- lokale Netzwerkarbeit (insb. EAAs, BBWs, Agentur für Arbeit, JobCenter, IFDs, Fachstellen)
- Evaluation und Reporting (z.B. SROI)
- Nutzung der Informations- und Community Plattform EnableMe.de für die Talent-Akquise

5. Die Finanzierung des Modellprojekts

Im Rahmen des 3-jährigen Modells fallen bei den beiden Projektträgern für die dargestellte Projektdurchführung Kosten in Höhe von 940.020,- € an:

Diese Kosten verteilen sich wie folgt:

- Personalkosten: 357.666,- €
- Honorare (z.B. Mentor*innen) und personelle Dienstleistungen: 232.686,- €
- Projektbezogene Sachkosten: 173.388,- €
- Gemeinkosten (12%): 100.716,- €
- Eigenanteil/Eigenleistung: 75.564,- €.

Beim LVR-Inklusionsamt ist ein Zuschuss in Höhe von 855.388,- € für die Gesamtmodelllaufzeit von 36 Monaten (01.01.2024 bis 31.12.2026) vorgesehen.

Davon entfallen auf

- Found it e.V. 487.582,- € und
- Hilfswerft gGmbH 367.806,- €.

Zur Durchführung des Modellprojektes „Inklupreneur Rheinland“ haben die beiden Projektträger einen verbindlichen Kooperationsvertrag geschlossen, der dem LVR-Inklusionsamt vorliegt.

6. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt das 3-jährige Modellprojekt „Inklupreneur Rheinland“ in Höhe von 855.388,- € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie zuvor dargestellt.

In Vertretung

D r. S c h w a r z